

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1356) betreffend Ermöglicung der stressfreien Schlachtung (Zahl 21 - 963) (Beilage 1435).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ermöglicung der stressfreien Schlachtung, in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 05. September 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Kovacs wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kovacs einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kovacs gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ermöglicung der stressfreien Schlachtung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovacs beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 05. September 2018

Der Berichterstatter:

Kovacs eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 5. September 2018

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 963, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die mobile Schlachtung von landwirtschaftlichen Nutztieren**

Die Tötung von landwirtschaftlichen Nutztieren soll so erfolgen, dass jedes ungerechtfertigte Zufügen von Schmerz und Leid vermieden wird. Stress- bzw. Angstfaktoren im Vorfeld könnten durch die Schlachtung von Tieren in ihrem gewohnten Lebensumfeld vermieden werden.

Unter dem mobilen Schlachten versteht man die Tötung der Tiere in ihrer gewohnten Umgebung. Sie werden in Anwesenheit eines Tierarztes betäubt, entblutet und dann in der Schlachtbox zur Verarbeitung in einen Schlachthof gefahren.

Das Land Oberösterreich hat im Sommer 2018 ein Projekt "mobile Schlachtung" gestartet. Diese gilt als eine Erweiterung eines zugelassenen Schlachtbetriebs, die Verantwortung dabei trägt der Zulassungsinhaber. Das Projekt ist nur für Rinderschlachtungen vorgesehen - im Bundesland Oberösterreich gibt es etwa 14.000 Rinderbauern.

Es gab bereits im Jahr 2012 einen Anlauf seitens des Gesundheitsministeriums, mobile Schlachtanlagen in der österreichischen Rechtsordnung zu ermöglichen. Das wurde von der Europäischen Kommission als unionsrechtswidrig abgelehnt. Derzeit ist eine Arbeitsgruppe damit befasst, die gesetzlichen Grundlagen für eine derartige Vorgangsweise und die eventuelle Machbarkeit aufzuarbeiten – mit dem Ziel, einen Vorschlag für das gesamte Bundesgebiet zu erarbeiten.

Aus burgenländischer Sicht sollen vor allem folgende Aspekte Beachtung finden:

- Es soll keine Schlachtung im Herkunftsbetrieb durch den Tierhalter selbst geben (ausgenommen er hat selbst einen zugelassenen Schlachtbetrieb), d.h. die mobile Schlachtung findet als Betriebserweiterung eines zugelassenen Schlachtbetriebs statt.
- Während der Betäubung und Entblutung hat ausnahmslos ein Tierarzt anwesend zu sein.
- Derzeit werden nur Rinderschlachtungen thematisiert. Auch Schweineschlachtungen sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit dem Bundesministerium die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung von mobilen Schlachtungen von landwirtschaftlichen Nutztieren zu prüfen und gegebenenfalls eine bedarfsgerechte Lösung für das Burgenland umzusetzen.